GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 27.03.2023
Beginn:	19:04 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina — verlässt vor Beschlussfassung zu TOP 6 NÖ die Sitzung

Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Klugbauer, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

2.2 Maibaum Schatzhofen

2.3 Führungswechsel der CSU-Fraktion im Gemeinderat

2.4 Grenzbegehung

2.5 Wiedereröffnung Klosterkirche/Bürgersaal

3. Berichte Referenten

3.1 U18-Wahl

3.2 Seniorenarbeit

4. Bauanträge

4.1 Änderung der Nutzung von einer Gewerbeeinheit zu drei Wohnungen, Landshuter Straße 1, Fl.Nr. 394/10, Gmk. Furth, Furth

4.2 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren Neubau einer Doppelhaushälfte, Feldmann 4, Fl.Nr. 105/5, Gmk. Schatzhofen, Furth

4.3 Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung zu einer Praxis für Osteopathie, Flurstraße 34, Fl.Nr. 550/2, Gmk. Furth, Furth

5. FFW Arth: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant

6. FFW Arth: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant

7. 1000 Jahrfeier 2028 - Entwicklung eines Heimatbuchs

8. Sanierung Orgel Klosterkirche

9. Vorberatung Haushalt 2023

10. Benennung Bürgersaal - ehem. Klosterkirche

11. Benutzungs-/Hausordnung mit Gebührenordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Furth

12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Maibaum Schatzhofen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Heinrich Siegl nachträglich zum Geburtstag.

2.2 Maibaum Schatzhofen

Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass der Maibaum in Schatzhofen umgelegt wurde. Am 30. April 2023 wird ein neuer Baum aufgestellt. Für die Fahne auf der Spitze wird aktuell nach einer Alternative gesucht.

2.3 Führungswechsel der CSU-Fraktion im Gemeinderat

Die Fraktion der CSU gibt den Wechsel der Fraktionsführung bekannt. Diese geht zum 01.04.2023 von Herrn Josef Fürst auf Herrn Thomas Kindsmüller über. Hr. Fürst dankt beiden Fraktionen für die bisher sehr gute Zusammenarbeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Fraktionsführer Josef Fürst (CSU) und Florian Popp (FW) geben bekannt, dass Sie das Sitzungsgeld für die Fraktionsführersitzungen der letzten drei Jahre (01.05.2020 bis 31.03.2023) in Höhe von jeweils 1.000 € spenden werden.

2.4 Grenzbegehung

GR Josef Fürst gibt bekannt, dass die für Samstag ,01.04.2023 geplante Grenzbegehung aufgrund der Wetterlage verschoben werden muss.

2.5 Wiedereröffnung Klosterkirche/Bürgersaal

Zweiter Bürgermeister Josef Fürst dankt Herrn Bgm. Horsche und Vorstand Frau Weinberger sowie der Verwaltung für die gute Planung und Umsetzung der Eröffnung der Klosterkirche mit StMin Bernreiter.

3 Berichte Referenten

3.1 U18-Wahl

GRin Marina Germaier berichtet darüber, dass im Jahr 2023 wieder eine U18-Wahl stattfindet. Seitens der Gemeinde wird kein eigenes Wahllokal angeboten, da bereits das Angebot in den Schulen ausreichend ist und zuletzt das gemeindliche Wahllokal nicht angenommen wurde.

3.2 Seniorenarbeit

GRin Anja Spies berichtet, dass am 14.04. das erste Mal auf ILE-Ebene eine Seniorenveranstaltung stattfinden wird. Daraufhin werden weitere Aktionen im Rahmen der ILE geplant.

4 Bauanträge

4.1 Änderung der Nutzung von einer Gewerbeeinheit zu drei Wohnungen, Landshuter Straße 1, Fl.Nr. 394/10, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Am 15.03.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Änderung der Nutzung von einer Gewerbeeinheit zu drei Wohneinheiten. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Insgesamt sind dann 4 Wohneinheiten in dem Gebäude vorhanden (1 WE im UG, 2 WE im EG sowie eine bestehende Wohneinheit im 1. OG).
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind aktuell 6 Stück auf dem Grundstück vorhanden. Mit Hr. Ausmann wurden am 27.03.2023 nochmals Gespräche hinsichtlich der Stellplatzproblematik geführt. Zusätzlich zu den 6 vordefinierten Stellplätzen wurden zwei zusätzliche Stellplätze im Süden des Grundstücks eingezeichnet. Ein Stellplatz davon ist in dem bereits vorhandenen Carport nachgewiesen – ein weiterer wird westlich davon noch eingetragen. Zusätzlich werden die Beton-Pflanztröge hinsichtlich der unübersichtlichen Einfahrt nach Norden verschoben oder gänzlich entfernt, damit die Unfallgefahr hier reduziert werden kann. Damit sind auch ausreichend unabhängig voneinander anfahrbare Stellplätze am Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Änderung der Nutzung von einer Gewerbeeinheit zu drei Wohneinheiten, auf dem Grundstück Landshuter Straße 1, 84095 Furth, Fl.-Nr. 694/10, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4.2 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren Neubau einer Doppelhaushälfte, Feldmann 4, Fl.Nr. 105/5, Gmk. Schatzhofen, Furth

Sachverhalt:

Am 14.03.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Änderung zu einem genehmigten Verfahren (41N1380-2021 BAUG). Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für Flur-Nr. 105/4 und 105/5 wurde bereits eine Baugenehmigung für ein Doppelhaus erteilt. Das Grundstück Flur-Nr. 105/5 wurde mitsamt dem genehmigten Bauantrag für eine Doppelhaushälfte vom jetzigen Eigentümer im vergangenen Jahr erworben. Der neue Eigentümer möchte nun auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105/5 diese Doppelhaushälfte realisieren. Lediglich diese Doppelhaushälfte ist Teil dieses Antrages.
Das Wohnhaus soll als Holzkonstruktion mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in der Materialauswahl (Dämmung, Ausbau) der Baukonstruktion, der Fassade und der Wahl des Heizsystems ausgeführt werden. Photovoltaik sowie Solarthermie sind Teil der energieeffizienten Gesamtbetrachtung.
Die Änderungen berühren nicht die Identität des Vorhabens in seiner ursprünglich genehmigten Form.
Nicht ändern sich der bereits genehmigte Standort, die Nutzung als Wohnhaus, die Dachform, die Zahl der Vollgeschosse sowie die Höhe der baulichen Anlage.

Folgende Tektur-Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Bauantrag wurden vorgebracht:
Der bereits genehmigte Antrag soll mit einer Änderung in Bezug auf die Fläche und Grundrissgestaltung angepasst werden.
Dabei wird der Keller nicht realisiert. Die neu zu errichtende Hälfte des Doppelhauses soll in einzelnen Punkten verkleinert werden. Die Gaube soll nicht realisiert werden. Die Doppelhaushälfte soll in ihrer Ausdehnung Nord/Süd verkleinert werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wirtschaftsgrünland dargestellt. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen.
Da das Bauvorhaben jedoch bereits in Form und Ausdehnung seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigt wurde und auch der Gemeinderat Furth hierzu sein Einverständnis gegeben hat, sprechen keine Versagungsgründe gegen die Realisierung des Bauvorhabens.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ändert sich ggü. dem Vorantrag nicht und können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Änderung zu einem genehmigten Verfahren (41N1380-2021 BAUG), auf dem Grundstück Feldmann 4, 84095 Furth, Fl.-Nr. 105/5, Gmk. Schatzhofen, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4.3 Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung zu einer Praxis für Osteopathie, Flurstraße 34, Fl.Nr. 550/2, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Am 21.03.2023 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Nutzungsänderung einer bestehenden Einliegerwohnung zu einer Praxis für Osteopathie. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Höhenweg-West, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Laut BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten nichtstörende Handwerksbetriebe zulässig, somit ist gegen eine Osteopathie Praxis nichts einzuwenden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind 4 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Einliegerwohnung zu einer Praxis für Osteopathie, auf dem Grundstück Flurstraße 34, 84095, Fl.-Nr. 550/2, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 FFW Arth: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant

Sachverhalt:

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Arth fand am 10. März 2023 statt. Hierbei wurde Herr Michael Stanglmayr zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Arth auf 6 Jahre gewählt. Bürgermeister Andreas Horsche gratuliert Herrn Stanglmayr zur Wahl zum 1. Kommandanten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Michael Stanglmayr, als 1. Kommandant der Feuerwehr Arth gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 FFW Arth: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant

Sachverhalt:

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Arth fand am 10. März 2023 statt. Hierbei wurde Herr Manuel Weißmann zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Arth auf 6 Jahre gewählt. Bürgermeister Andreas Horsche gratuliert Herrn Weißmann zur Wahl zum 2. Kommandanten.
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Manuel Weißmann, als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Arth gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7 1000 Jahrfeier 2028 - Entwicklung eines Heimatbuchs

Sachverhalt:

2028 wird Arth 1000 Jahre alt, Furth im Jahr 2030. Bürgermeister Andreas Horsche schlägt vor, dass trotzdem das Jahr 2028 als „Festjahr“ deklariert wird, so wörtlich: „da wir EINE Gemeinde sind.“ Das Heimatbuch wird derzeit von Herrn Werner Backhausen vorbereitet, recherchiert und bereits geschrieben. Bisher sind Kosten von 300,- € entstanden um digitalisierte Ur-Landkarten zu erwerben. Hierfür benötigt es eine Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt. Es wird vorgeschlagen, dass vorerst eine Summe in Höhe von jeweils 2.000 € für die nächsten 5 Jahre bis 2027 für die Erstellung diese Buches zur Verfügung gestellt wird. Nach aktueller Planung soll es im Format des Historischen Vereins Niederbayern (24 m x 17 cm) erscheinen und max. 200 Seiten haben. In der Folge sollen die bekannten Heimatforscher (z.B. Pfr. Schober, Vitus Lechner etc.) und interessierte Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden sowie ein Aufruf im Infoblatt zur Mithilfe erfolgen. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, das Buch auch als E-Book zu entwickeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Entwicklung eines Heimatbuches zum Festjahr 2028 und legt dieses als 1000-jähriges gemeinsames Jubiläumsjahr (urkundliche Erwähnung der Gemeinde Arth) fest.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8 Sanierung Orgel Klosterkirche

Sachverhalt:

Vor drei Jahren haben Gemeinderat und Kommunalunternehmen entschieden, die Klosterorgel im Objekt zu belassen. Zum damaligen Zeitpunkt war offen, wie die zukünftige Nutzbarkeit der Orgel sich darstellt, da unklar war, ob und wie die Orgel die Sanierung überlebt. Es war damals schon notwendig die Orgel erstmalig seit ihrem Einbau zu überholen. Kleinere Reparaturen aber vor allem das Reinigen und Stimmen der Orgelpfeifen, der größten Orgel der Region, stand an. Jetzt nach Abschluss der Sanierung konnte festgestellt werden, dass sowohl die Klimaschwankungen als auch die Staubemissionen und Erschütterungen keine weiteren Schäden verursacht haben. Bei einer erneuten Sichtung wird damit der Aufwand für die volle Betriebsfähigkeit bei dem bisher prognostizierten Aufwand von 35.000 € - 40.000 € seitens eines Orgelbauers geschätzt.
Erhalt und Betrieb einer profanierten Orgel ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Aus diesem Grund hat Bgm. Horsche alle bekannten potentiellen Fördergeber angesprochen, um die Finanzierung der Sanierung zu planen. Sowohl Landrat Peter Dreier, als auch die Maristen haben zugesagt die Maßnahme finanziell zu unterstützen. Landrat Peter Dreier signalisierte, 2.000 € aus seinem Landrats-Sparkassen-Fond zur Verfügung stellen zu wollen, soweit die Finanzierung gesichert ist. Bgm. Horsche schlägt zudem vor, mit „Stuhlpatenschaften“ (Spender erwerben symbolisch einen Stuhl der Klosterkirche) und Andenkenverkäufen des ehem. Klosterkirchengestühls die Finanzierung zu unterstützen.
Nach kurzer Diskussion spricht sich das Gremium dafür auf, die zeitliche Umsetzung nach der Verfügbarkeit von Fördergeldern zu richten.

Beschluss:

Die Gemeinde Furth befürwortet die In-Wertsetzung (Reinigung, Stimmung, Überarbeitung) der Klosterorgel als einzige kommunale Orgel des Landkreises und beauftragt das

Kommunalunternehmen mit der Umsetzung. Zur weiteren Finanzierung der Maßnahme (In-Wertsetzung) soll ein Unterstützungsfond in der Gemeinde aufgelegt und durch Patenschaften und andere Benefizveranstaltungen refinanziert werden. Die Verwaltung soll einen LEADER-Antrag für die nächste Förderperiode 2023 ff. stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Vorberatung Haushalt 2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2023 und der Finanzplan 2022 bis 2026 durch Frau Klugbauer ausführlich vorgestellt.
Demnach ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsvolumen in Höhe von 7.119.160 €.
Hierin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 28.505 €. In 2023 kann die Mindestzuführung in Höhe der laufenden Tilgungen (678.600 €) nicht eingehalten werden, da der Einnahmeansatz der Gewerbesteuer aufgrund einer zu erwartenden Steuerrückerstattung stark reduziert wurde. Da die dauernde Leistungsfähigkeit hierdurch jedoch nicht gefährdet ist, ist die zu geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt in 2023 nach Rücksprache mit dem Landratsamt unproblematisch. Zudem entstanden in 2022 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.095.919,85 €, welche durch die hierdurch entstehende erhöhte Entnahme der Rücklage in 2023 zur Entlastung des Vermögenshaushalts beitrugen. Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 7.102.005 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 ist sowohl eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.470.000 € als auch eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 475.705 € vorgesehen. Im Folgejahr 2023 kann der Rücklage ebenfalls ein Betrag in Höhe von 201.810 € zugeführt werden. In den Jahren 2025 und 2026 ist jeweils eine Kreditaufnahme in Höhe von 51.085 € und in Höhe von 479.595 € geplant.

Frau Klugbauer erläutert zum Haushaltsplan 2023 die Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unteranderem schwerpunktmäßig:

- Anbau Feuerwehrhaus Schatzhofen
- Neubau Kinderhaus Furth
- Restzahlung Geh- und Radweg entlang Druckerei
- Brückenprüfungen/Brückensanierungen
- Ausstattung Bauhof
- Einlagezahlungen in das Further Kommunalunternehmen
- Grunderwerb
- Sanierung Klosterkirche Furth

Herr Horsche teilt dem Gemeinderat mit, dass Einwendungen oder Ergänzungen zum Haushalt 2023 bis zur nächsten Sitzung Frau Klugbauer mitgeteilt werden sollen.

Herr Horsche schlägt die Änderung der Tagesordnung wie folgt vor: Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 „Benennung Bürgersaal - ehem. Klosterkirche“ vor Tagesordnungspunkt 10 „Benutzungs-/Hausordnung mit Gebührenordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Furth“. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung.

Zur Kenntnis genommen

10 Benennung Bürgersaal - ehem. Klosterkirche

Sachverhalt:

Auf Anregung von GR Matthias Gewies soll für die Namensgebung für die ehem. Klosterkirche ein kreativer Name ausgewählt werden. In der Zwischenzeit wurde der Name „Marzellinsaal“, zurückführend auf den heiligen Marzellin, den Gründer des Maristenordens, verwendet. Die

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde wurden über das Infoblatt gebeten, Vorschläge für die Benennung zu machen. Hierbei sind folgende Vorschläge eingegangen:

Bürgersaal (Furth) -> wurde mehrfach vorgeschlagen
Arquebuse-Saal
Saal de Furte
Saal Marktwart de Furte
Terence-Hill-Saal
Marzellinsaal
Maristensaal
Von-Hornstein-Saal
Dieter Gewies (Bürger-) Saal
Bürgersaal Kloster Furth
Further Gemeindesaal
Kloster Furth
Schloss Saal
Klostersaal
Energiesaal
Heimatsaal
Klostersaal
Sr. Gabriele-Saal

Aufgrund der Vielzahl der Vorschläge schlägt Bgm. Horsche vor die Auswahl wieder wie bei der Straßenbenennung im Baugebiet Holledauer Tor Nord mittels des systemischen Konsensierens vorzunehmen. Den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wurden hierzu im Vorfeld die Vorschläge mitgeteilt.
Nach Auszählung der Widerstandspunkte lagen die geringsten Widerstände bei „Klostersaal". Dicht gefolgt von Maristensaal.

Beschluss:

Die ehemalige Klosterkirche beherbergt nach ihrem Umbau den neuen Bürgersaal (ehem. Kirchenraum). Dessen Name lautet ab sofort: Klostersaal.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 6 Anwesend 17

11 Benutzungs-/Hausordnung mit Gebührenordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Furth

Sachverhalt:

Der Entwurf der Benutzungs-, Haus- und Gebührenordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. Diese werden dem Gemeinderat nochmals durch Bürgermeister Andreas Horsche vorgestellt. Es folgt eine Diskussion im Gremium.
GR Florian Popp regt an, dass die Hausordnung durch das FuKeE erlassen werden sollte, da dieses offiziell Eigentümer der Immobilie ist. Besonders im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten sollte dies so geregelt werden.
GRin Caroline Zeiler schlägt vor, aus steuerlichen Gründen nur verbilligte Sätze zu verwenden. Eine unentgeltliche Vermietung sollte möglichst vermieden werden. Die Mindestgebühr kann hierbei durch Frau Zeiler noch ermittelt werden. Alternativ wäre denkbar, dass die Gemeinde einen Zuschuss an Vereine mit gemeinnützigem Zweck für die Anmietung der Räume leistet.
Bei den Gebührensätzen sollte noch ergänzt werden, dass die Preise zzgl. MwSt zu verstehen sind.

Beschluss:

Das Kommunalunternehmen wird beauftragt die Bewirtschaftung des Saales (ehem. Klosterkirche) aus Synergie-, Rechts-, und Steuergründen selbst durchzuführen. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung und stimmt diesem grundsätzlich zu. Die

Gebührensätze sind verwaltungsseitig noch zu überarbeiten. Er beauftragt den Verwaltungsrat mit der In-Kraft-Setzung und überträgt in diesem Rahmen auch die Bewirtschaftungsaufgabe für den neuen Bürgersaal.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

12.1 Maibaum Schatzhofen

GR Heinrich Siegl regt an, dass künftig vor einer behördlichen Anordnung eine Rücksprache mit der Feuerwehr erfolgen sollte.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Barbara Klugbauer Schriftführung